

Bezirksregierung Münster
Dezernat 24

Lomplatz 36
48143 Münster

Bezirksregierung

27. Juli 2023

Münster

Burloer Str. 93 D - 46325 Borken

Internet: <https://www.kreis-borken.de>

Facheinheit: 53 - Gesundheit

Fachabteilung: 53.0 - Leitung

Aktenzeichen: Fry./Ru.

Auskunft erteilt:

Durchwahl: +49 2861 681-5800

E-Mail: kreis-borken.de

Telefax: +49 2861 681-825800

Zimmer: 1171 (Etage 1 C)

Datum: 23.06.2023

b.R.

02.08.2023 - assingt

Gesehen

02.08.2023 - i.V. assingt

Gesehen

02.08.2023 - assingt

**Krankenhausplanung gemäß § 14 Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG) NRW
Regionales Planungskonzept für die Region Borken
Dortige Rundverfügung vom 07. Juni 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Mail vom 07.06.2023 teilen Sie mir mit, dass die sechsmonatige Verhandlungsphase zwischen den Krankenhäusern und den Verbänden der Krankenkassen zur Umsetzung des neuen Krankenhausplanes zum Abschluss gekommen ist.

Die Ergebnisse dieser Verhandlungen sind mir, wie in § 14 Abs. 3 KHGG NRW vorgesehen, mitgeteilt worden mit der Möglichkeit zur Stellungnahme.

Von diesem Recht machen wird als untere Gesundheitsbehörde nun wie folgt Gebrauch:

Im Kreis Borken konnte für das Klinikum Westmünsterland und das St. Antonius-Hospital Gronau in einzelnen Verhandlungspunkten kein Konsens erzielt werden.

Die beiden Krankenhäuser haben hierzu bereits gegenüber dem Land Stellung genommen. Diese Stellungnahmen liegen Ihnen vor.

Der Kreis Borken hat diese Stellungnahmen kritisch gewürdigt und daraus folgende eigene Stellungnahme erarbeitet:

Der Kreis Borken schließt sich den vorliegenden Stellungnahmen des Klinikums Westmünsterland und des St. Antonius-Hospitals Gronau an und folgt den darin vorgebrachten Argumenten im Sinne der Bewahrung und Stärkung einer umfassenden und hochqualitativen stationären Versorgungssicherheit der Bevölkerung im Kreis

Busverbindungen

aus Isselburg (61), Bocholt, Rhede, mit Linie S 75 bis ① Nordring + 10 Min. Fußweg,
aus Gronau, Heek, Ahaus, Stadtlohn, Südlohn mit Linie R 76 bis ① Kreishaus,
aus Oeding, Burlo mit Linie 754, Stadtverkehr Borken Linien 853, 854 bis ① Kreishaus;
weitere Auskünfte gibt die „Schlaue Nummer“ 0180 6 50 40 30
www.rvm-online.de

Öffnungszeiten

Mo – Mi 8.00 – 12.30 Uhr
14.30 – 16.00 Uhr
Do 8.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.30 Uhr

Bezahlungsmöglichkeiten

Sparkasse Westmünsterland
BIC: WELADE33XXX
IBAN: DE52 4015 4530 0000 0078 49
www.kreis-borken.de/online-bezahlen
US-ID-Nr.: DE124164543

Borken. Aus Sicht des Kreisgesundheitsamtes sollten dabei folgende Aspekte bei der ausstehenden Entscheidung des Landes besonders berücksichtigt werden:

Hinsichtlich des Klinikums Westmünsterland wird ausdrücklich auf das bereits zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen, dem Land NRW und dem Krankenhausträger vereinbarte Versorgungskonzept im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds hingewiesen. Die getroffenen Absprachen sind Grundlage bereits angestoßener, umfassender Investitionsvorhaben mit der Absicht der Konzentration der Versorgungskapazitäten auf die Klinikstandorte Ahaus, Bocholt und Borken und dürfen auf keinen Fall jetzt gefährdet werden. Die Krankenhäuser erwarten zu Recht verlässliche Rahmenbedingungen zur Bewältigung der (ohnehin schweren) Herausforderungen bei der Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen und qualitativ hochwertigen Versorgung der Bevölkerung im Kreis Borken.

Im Hinblick auf das St. Antonius-Hospital Gronau würden aufgrund der vorliegenden Ergebnisse Behandlungskapazitäten geschwächt bzw. abgebaut werden, die aufgrund der exponierten Lage des Hauses im „Dreiländereck“ NRW, Niedersachsen und Niederlande eine Schwächung bzw. Abbau der stationären Versorgung in diesem Gebiet bedeuten würden. Ein Abbau der HNO-belegärztlichen Behandlungskapazität würde vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Klinikum Westmünsterland den kompletten Wegfall der klinischen Versorgung in dieser Leistungsgruppe im Kreis Borken zur Folge haben.

Zusammenfassend bedeutet die Herausnahme einzelner Leistungsgruppen aus dem Versorgungsspektrum für beide Krankenhausträger eine Beeinträchtigung nicht nur der fachlichen Kompetenzen der Kliniken, was zum Verlust bereits bestehender oder geplanter Zertifizierungen und somit zum Qualitätsverlust in der Versorgung führen würde. Es sind ebenfalls die Abwanderung von qualifiziertem Personal und die darauffolgenden Schwierigkeiten bei der Rekrutierung neuer Fachkräfte zu befürchten. Die damit verbundenen ökonomischen Einbußen würden die ohnehin angespannte wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser weiter verschärfen und könnten in einer Bedrohung ihrer wirtschaftlichen Existenz münden.

Bei der Hinzuziehung von zu erwartenden Fallzahlen für Leistungsgruppen muss zwingend auf die Einbindung der Kliniken in die überregionale Versorgung hingewiesen werden, die wesentlich zur Generierung höherer Fallzahlen beiträgt.

Für die zu versorgende Bevölkerung würden durch die Dislozierung des Behandlungsangebots unnötige Härten entstehen. Dazu gehören sowohl die eingeschränkte Erreichbarkeit weit entfernter Krankenhäuser aufgrund insuffizienter Transportinfrastruktur, als auch die Belastung kranker Menschen durch zusätzliche Transportwege zwischen einzelnen Leistungserbringern.

Aus Sicht des Kreises Borken ist auch auf die besondere geografische (Rand-)Lage des Westmünsterlandes mit einer besonderen – auch durch die Grenznähe zu den Niederlanden und das Nachbarbundesland Niedersachsen geprägten – Einzugs- und Versorgungssituation hinzuweisen. Diese tatsächlichen Gegebenheiten, die sich auch gut an der tatsächlichen IST-Versorgungsstruktur ablesen lassen, erscheinen aus unserer Sicht bei den alternativen Überlegungen der Krankenkassen zu wenig berücksichtigt. Dies wird in den Stellungnahmen der Krankenhausträger ebenfalls betont.

Abschließend muss vor einer zu starken Fokussierung auf fachkompetente Maximalversorger/Unikliniken in Ballungsräumen gewarnt werden, sowohl unter dem

Aspekt einer fehlenden wohnortnahen Versorgung als auch hinsichtlich einer fehlenden Resilienz der Versorgungsstrukturen im Rahmen strategischer Reserven des Landes.

Zusammenfassend teilen wir als untere Gesundheitsbehörde die Sorge der betroffenen Krankenträger, dass in den betroffenen Leistungsgruppen erhebliche Qualitäts-, Wirtschaftlichkeits- und dauerhaft auch Versorgungseinbußen zu besorgen sind.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung




Kreisdirektor